



Pflegevereinbarung

Urnengemeinschaft, naturnahe Gestaltung, inklusive Grabmal
– Stein o. Totholzgruppe - , Beschriftung optional

Nr. 2

Name, Vorname	Adresse Vermittler
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

als Grabberechtigter/Erbe/Bevollmächtigter/Nachlassverwalter/Testamentsvollstrecker beauftragt zu den umstehenden Vertragsbedingungen die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG mit der Grabpflege. Die nachstehend vereinbarten friedhofsgärtnerischen Arbeiten sollen durch die aufgeführte Friedhofsgärtnerei ausgeführt werden.

Friedhofsgärtnerei: ARGE Hartmann-Hilligardt		Friedhof: Neuhausen-Steinegg	
Name der Grabstätte (Name des Verstorbenen):		Grablage /Nr.:	
Leistungsbeginn:	Leistungsende:	Pflegedauer/Ruhezeit: 20 Jahre	Grabart: Reihengrab

LEISTUNGSÜBERSICHT

1.	Gärtnerische Instandhaltung (siehe Allg. Geschäftsbedingungen)	X
2.	Blumenbeet (Sommer-, Frühjahrs-, und Herbstbepflanzung)	
3.	Entfernen der Trauerfloristik, Herrichten nach der Beisetzung	X
4.	Neuanlage der gärtnerischen Anlage	X
5.	Überholung der Bepflanzung auf der Grabstätte	X
6.	Grabmal	X
7.	Beschriftung	
8.	Ersatz für eingegangene Pflanzen, Bodenverbesserung	X
9.	Behebung von Einsenksschäden	
10.	Grabnutzung	X

Preis pro Jahr, siehe aktuelle Preisliste

€

Gesamtpreis, siehe aktuelle Preisliste

€

Gesamtpreis inklusive Bearbeitungsgebühr und Mehrwertsteuer.

Die auf der Rückseite aufgeführten Vertragsbedingungen werden zur Kenntnis genommen.

Bei einer weiteren Beisetzung ist es zwingend erforderlich, zu den kommunalen Grabnutzungsgebühren auch die Grabpflege entsprechend zu verlängern.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Friedhofsgärtnerei



**Allgemeine Vertragsbedingungen
(zum Vertrag für eine Grabstätte in einem gärtnergepflegten Grabfeld)**

§ 1

Das umseitig bezeichnete Grab wird durch die Genossenschaft in Dauergrabpflege genommen.

§ 2

1. Gegenstand der Grabpflege ist die gärtnerische Unterhaltung der Grabstätte. Die Leistungen sind in der Leistungsübersicht aufgeführt. Die Gestaltung der Grabstätte obliegt ausschließlich der Genossenschaft und dem Auftragnehmer (= ausführende Friedhofsgärtnerei), eine individuelle Gestaltung ist nicht möglich. Grabzubehör wie Grablampen, feststehende Vasen, Gedenkplatten etc. sind nicht gestattet. Steckvasen, die nicht dauernd auf der Grabstätte verbleiben und die Grabbepflanzung nicht beeinträchtigen sind zulässig.
2. Handelt es sich bei der Grabstätte um eine Wahlgrabstätte bzw. sind in der Grabstätte weitere Beisetzungen erlaubt, kann das Grabnutzungsrecht nur verlängert werden, wenn ein weiterer Pflegevertrag mit der Genossenschaft zu den dann gültigen Konditionen für die Verlängerungszeit abgeschlossen wird.
3. Die Pflegeleistungen erstrecken sich nur dann auf das Grabmal, wenn das Grabmal gemäß Leistungsübersicht ein Leistungsbestandteil ist. Diese Bestimmung gilt analog für sonstiges Zubehör.
4. Für die Standfestigkeit des Grabmals zur Vermeidung von Unfällen und für Schäden am Grabmal haften der Auftragnehmer und die Genossenschaft nur dann, wenn das Grabmal Leistungsbestandteil des Vertrages ist. Ist das Grabmal nicht Leistungsbestandteil des Vertrages, haftet der Auftragnehmer nur dann, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Auftragnehmers oder der Genossenschaft oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist; gleiches gilt, falls insoweit eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wurde.

§ 3

Die Genossenschaft ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Grabpflege durch die beauftragte Friedhofsgärtnerei fachgerecht und vertragsgemäß ausgeführt wird. Durch regelmäßige Kontrollen wird die Ausführung der Arbeiten überwacht. Bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung kann die Genossenschaft eine andere Friedhofsgärtnerei ihrer Wahl beauftragen.

§ 4

Der umseitig genannte Betrag wird der Genossenschaft von dem Kunden bei Vertragsabschluss für die vertragsgemäße Durchführung der in der Leistungsübersicht genannten Leistungen zur Verfügung gestellt.

§ 5

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte dies ausnahmsweise zugelassen werden, steht der Genossenschaft eine Entschädigung gemäß § 649 Satz 2 BGB zu. Dessen Höhe bestimmt sich nach den jeweils aktuellen Orientierungsdaten des Baden-Württembergischen Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum betreffend die Gewinnermittlung der Friedhofsbetriebe oder nach deren Auslaufen nach vergleichbaren Veröffentlichungen vornehmlich öffentlicher Stellen, wie z.B. statistische Ämter. Weiterhin steht der Genossenschaft in diesem Falle ein pauschaler Verwaltungsaufwand von 1 % der Entschädigungssumme zu, es sei denn, der Kunde weist einen niedrigeren Aufwand nach.

§ 6

1. Sämtliche gärtnerische Arbeiten auf dem Friedhof werden nach Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und nach fachlichen Grundsätzen des Bundes deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e.V., Bonn – Bad Godesberg ausgeführt.
2. Es werden nur Leistungen erbracht, die in der Leistungsübersicht vereinbart sind.
3. Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt, wie Frost, Sturm, schwerer Regen, Wild, tierische und pilzliche Schädlinge, werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel erbracht.
4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzung erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsgärtner nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzung erfolgt, wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsanfall es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt die Vertragsgärtnerei die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihr oder in ihrem Auftrag ausgeführt wurde.
5. Die gärtnerische Instandhaltung umfasst Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen – soweit ortsüblich und fachlich erforderlich.
6. Mängelrügen sind unverzüglich an die Genossenschaft zu richten.

§ 7

Datenschutz: Mit Vertragsabschluss gilt die Unterschrift als Einwilligung des Auftraggebers zur Datenverarbeitung durch die Genossenschaft und den beauftragten Friedhofsgärtner der persönlichen Daten des Auftraggebers, wie Vor- und Nachname, Anschrift, Geburts- und Sterbedatum, Telefonnummer(n), Email-Adresse(n), Bankverbindung(en), Grabstätten-Daten, Angaben zu Erben. Die Daten werden nach Beendigung des Vertrages gelöscht, es sei denn gesetzliche Bestimmungen verpflichteten die Genossenschaft die Daten darüber hinaus aufzubewahren.

Die von der Genossenschaft beauftragte Friedhofsgärtnerei unterwirft sich der Kontrolle der Genossenschaft nach Maßgabe von deren Satzungen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Beschriftung - Naturbestattung am See – Seelenfrieden - Urnengemeinschaft

Erfassungsbogen für das Angebot Nr. 2

<p>Libelle Aluminium Blaugrün 150mm * 150mm* 3mm</p> <p>Schriftart: Arial</p> <p>Kosten: 200,00 € inkl. MwSt.</p>	
---	---

Ansprechpartner: Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.G.
Alte Karlsruher Str. 8
76227 Karlsruhe
Tel: 0721 – 94487-0
E-Mail: service@dauergrabpflege-baden.de

Friedhof Neuhausen-Steinegg

Grablage: _____

Vor- und Zuname: _____

Geburts- und Sterbejahr (Beispiel: 1945 – 2011): _____

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Neuhausen-Steinegg 16.06.2025



Erklärung zur Grabstätte im Erinnerungsgarten

08.07.2025

Name der Grabstätte: _____

Friedhof / Grablage / Nr.: _____

Bezüglich der Dauergrabpflege habe ich Folgendes zur Kenntnis genommen:

- Die Gestaltung und Pflege der von mir erworbenen Grabstätte obliegt der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner. Mit der Grabpflege werden die Vertragsgärtner der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner beauftragt.
- Grabzubehör wie feststehende Grablampen und feststehende Vasen dürfen **nicht** aufgestellt werden.
- **Anpflanzungen und Eigengestaltungen jeglicher Art sind nicht erlaubt.**
- **Eine Steckvase mit Frischblumen und eine Wachskerze**, welche die Grabbepflanzung nicht beeinträchtigen, sind möglich.
- Grabschmuck wie Blumenschalen, Wachskerzen, Erinnerungsstücke und Figuren, dürfen nur auf der dafür vorgesehenen Steinplatte abgestellt werden, **nicht auf der Bepflanzung. Für Mitgebrachtes jeglicher Art ist ausdrücklich der Grabnutzer verantwortlich.**
- Die Genossenschaft badischer Friedhofsgärtner und die beauftragte Gärtnerei behalten sich vor, **unerlaubt** abgestellten Grabschmuck und Bepflanzungen **jederzeit ohne Vorankündigung** von der Grabstätte zu entfernen. Erinnerungsstücke werden, so weit wie möglich, an den Sammelstellen abgelegt oder können bei der beauftragten Gärtnerei abgeholt werden.

Die Genossenschaft badischer Friedhofsgärtner und die beauftragte Gärtnerei **übernehmen keinerlei Haftung für Erinnerungsstücke** und behalten sich vor, den nötigen Aufwand bei Nichteinhaltung den Grabnutzern in Rechnung zu stellen.

- Der Erwerb eines Grabnutzungsrechtes in diesem Grabfeld ist immer an den Abschluss eines Dauerpflegevertrages mit gleicher Laufzeit mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner gebunden. Bei Verlängerungen der Ruhezeit wird auch der Pflegevertrag entsprechend verlängert.
- Es gilt die Friedhofssatzung der jeweiligen Gemeinde / Stadt.

(Ort, Datum)

Erwerber/ Grabnutzungsberechtigter (Unterschrift)

Wird von Seelenfrieden ausgefüllt <input type="checkbox"/> Todesbescheinigung <input type="checkbox"/> Sterbeurkunde (Original) <input type="checkbox"/> Umschläge rot + gelb <input type="checkbox"/> Freigabe der Staatsanwaltschaft <input type="checkbox"/> sonstige:	Eingangsdatum _____ _____ _____ _____	Bemerkungen 	Eingangsdatum:
			Rechnungsdatum:
			Buchungszeichen:

Bestattungsinstitut _____

Sachbearbeiter _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____



Seelenfrieden
 Hachelallee 65
 75179 Pforzheim
 kontakt@seelenfrieden-bw.de
 Telefon 0170 88 59 337
 www.seelenfrieden-bw.de

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Trauerfeier mit Erdbestattung | <input type="checkbox"/> Erdbestattung <u>ohne</u> Trauerfeier |
| <input type="checkbox"/> Trauerfeier mit Urnenbeisetzung | <input type="checkbox"/> Urnenbeisetzung <u>ohne</u> Trauerfeier |
| <input type="checkbox"/> Trauerfeier mit Sarg (Feuerbestattung) | <input type="checkbox"/> Benutzung Aufbahrungsraum |
| <input type="checkbox"/> Trauerfeier mit Urne <u>ohne</u> Beisetzung | <input type="checkbox"/> Benutzung Aussegnungshalle |

Staatsanwaltschaft: ja nein

Auskunft darf erteilt werden: ja nein

Verstorbene(r)

Name, Vorname _____	Geburtsname _____
Beruf _____	Religion _____ Pfarrer/Redner _____
Letzte Anschrift _____	
Sterbedatum _____	Sterbeort _____
Geburtsdatum _____	Geburtsort _____
Familienstand _____	Ehegatte _____
Name, Vorname, Geburtsname _____	

Trauerfeier

Aufbahrung am
 Sarg: auf zu _____ **Friedhof** _____

Trauerfeier am _____ **Uhrzeit** _____ **Friedhof** _____

Beisetzung am
 Bukett auf das Grab _____ **Uhrzeit** _____ **Friedhof** _____
 Bukett in das Grab _____

Sonstiges

Wir bitten um Übermittlung einer Urnenanforderung an das Krematorium _____

E-Mail/Fax-Nr. des Krematoriums: _____

Sarg/Urne hat Sondermaße: _____

sonstiges: _____

Grabstätte

alt neu

Sarggrab naturnah Urnenwahlgrab mit gärtnerischer Gestaltung unbegleitete Naturbeisetzung
 Urnenwahlgrab naturnah Urnengemeinschaft

Feld / Reihe / Grab-Nr. _____ zuletzt bestattet/Jahr _____

Nutzungsberechtigte(r)

(es ist nur die amtl. Meldeadresse des Nutzungsberechtigten zulässig, keine Geschäftsadressen)

- Neuerwerb: Das Nutzrecht beantragt der/die unten genannte Auftraggeber/in.
 Nutzungsberechtigt ist der/die unten genannte Auftraggeber/in.

- Unterschrift erforderlich! -

- Nutzungsberechtigt war der/die umseitig genannte Verstorbene, daher beantrage ich das Nutzrecht an oben genannter Grabstätte:
 Nutzungsberechtigt ist:

Name, Vorname	_____	Geburtsname	_____
Verwandtschaftsgrad zum/zur Verstorbenen	_____	Geburtsdatum	_____
Straße, Haus-Nr.	_____	E-Mail	_____
PLZ, Ort	_____	Telefon	_____

Mit der Beisetzung der/des umseitig genannten Verstorbenen in der oben genannten Grabstätte bin ich einverstanden.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Nutzungsberechtigten **X** _____

Auftraggeber(in)

(es ist nur die amtl. Meldeadresse des Auftraggebers zulässig, keine Geschäftsadressen)

Name, Vorname	_____	Geburtsname	_____
Verwandtschaftsgrad zum/zur Verstorbenen	_____	Geburtsdatum	_____
Straße, Haus-Nr.	_____	E-Mail	_____
PLZ, Ort	_____	Telefon	_____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Auftraggebers **X** _____

Zahlungspflichtige(r)

(es ist nur die amtl. Meldeadresse des Zahlungspflichtigen zulässig, keine Geschäftsadressen)

Name, Vorname	_____	Geburtsname	_____
Verwandtschaftsgrad zum/zur Verstorbenen	_____	Geburtsdatum	_____
Straße, Haus-Nr.	_____	E-Mail	_____
PLZ, Ort	_____	Telefon	_____

Kostenaufstellung

- Sarggrab naturnah, für 30 Jahre: **5.190,00 €** + Beschriftung: 300 €
 Urnenwahlgrab mit gärtnerischer Gestaltung, für 20 Jahre: **6.390,00 €** + Beschriftung: 300 €
 Urnenwahlgrab naturnah, für 20 Jahre: **2.690,00 €** + Beschriftung: 300 €
 Urnengemeinschaft, für 20 Jahre: **990,00 €** + Beschriftung: 200 €
 Unbegleitete Naturbeisetzung, für 20 Jahre: **280,00 €** + Beschriftung: 200 €
 Grabverlängerung**
 Nutzung der Aussegnungshalle* separater Gebührenbescheid wird durch die Gemeinde Neuhausen ausgestellt

HINWEISE

* Ruhezeitenregelung gemäß aktueller Friedhofssatzung der Gemeinde Neuhausen
** Graberwerb bzw. Grabverlängerung werden in einem Betrag in voller Höhe für die Gesamtlaufzeit sofort fällig (keine jährliche Zahlung möglich)
*** bei Erwerb: inkl. Grabpflege und Grabmal (wenn vorhanden) und zzgl. Beschriftung; bei Verlängerung: inkl. Grabpflege, zzgl. Grabmalbeschriftung (wenn vorhanden)
-Rechnungstellung erfolgt durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG-

Kostenübernahmeerklärung

Ich erkläre mich bereit die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Zahlungspflichtigen **X** _____



Alles in guten Händen

Datenschutzhinweise und Einwilligung

gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Name Auftraggeber _____

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Alte Karlsruher Str. 8, 76227 Karlsruhe, Telefon (07 21) 9 44 87 0, E-Mail: service@dauergrabpflege-baden.de, sowie der auf Wunsch des Unterzeichners und im Auftrag der Genossenschaft mit der Durchführung der Grabpflegearbeiten betraute Friedhofsgärtner.

Welche Daten nutzen wir?

Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum, Sterbedatum, Telefonnummer(n); ggf. Faxnummer; ggf. E-Mail-Adresse; ggf. Bankverbindung; Grabstätten-Daten, ggf. Angaben zu Erben.

Datenverarbeitung

Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO), also zur Ausführung der vereinbarten Grabpflegeleistungen, verarbeiten wir personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung, zur Überwachung der Leistungserbringung und für deren Abrechnung. Die Löschung der Daten erfolgt nach Beendigung des Vertrages, es sei denn wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet, die Daten darüber hinaus aufzubewahren.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung sowie Beschwerde- und Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Vertragspartner um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Vertragspartner die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Im Beschwerdefall können Sie sich an eine Aufsichtsbehörde wenden.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die weitere Verarbeitung im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bestätigen Sie uns hiermit verbindlich, dass Sie mit den genannten Nutzungszwecken einverstanden sind. (ggf. ankreuzen; * Unzutreffendes streichen)

- Ich willige ein, dass mir die auf Wunsch des Unterzeichners und im Auftrag der Genossenschaft mit der Durchführung der Grabpflegearbeiten betrauten Friedhofsgärtner postalisch / per E-Mail / Telefon / Fax / SMS* Informationen und Angebote zu gärtnerischen Dienstleistungen zum Zwecke der Werbung übersendet.

Bei einem Vertragsabschluss gilt die Unterschrift unter den Dauergrabpflegevertrag als Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Hiermit nehme(n) ich / wir die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und erteile(n) meine / unsere Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu den o.g. Nutzungszwecken.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Hausanschrift

Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner e.G. - Alte Karlsruher Straße 8, 76227 Karlsruhe
Telefon: (0721) 94487-0; E-Mail: service@dauergrabpflege-baden.de

Vorstandsmitglieder

Alfons Seiterle, Maximilian Kocher, Felix Ball, Harald Haug

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Martin Siegele

Bankverbindung

Südwestbank AG Stuttgart
IBAN: DE41 6009 0700 0639 6410 08 BIC: SWBSD333
DZ-Bank AG Karlsruhe
IBAN: DE48 6606 0000 0000 0689 00 BIC: GENODE33
Volksbank Pur
IBAN: DE85 6619 0000 0000 0399 00 BIC: GENODE33

Eintragung

Amtsgericht Mannheim, Gen. Nr. 100060
Steuer-Nr.
34001/06905

Checkliste zum Arbeitsablauf Wahlgräber/Urnengemeinschaft

- Anfrage zur Bestattungsform, Bestattungsplatz und Bestattungstermin
(über den digitalen Friedhofsplan unter www.seelenfrieden-bw.de/beisetzungsformen-und-preise/#digital
oder per Mail oder Telefon)
- Dokumente und Unterlagen im Original einreichen und per Mail an kontakt@seelenfrieden-bw.de
(erst bei Einreichung der Original-Dokumente wird ein Termin vereinbart, Grabreservierungen sind für max. 1 Woche möglich)
 - Dauergrabpflegevertrag (pro Angebot auszufüllen)
 - Bestattungsanmeldung
 - Todesbescheinigung
 - Sterbeurkunde
 - Auftrag der Nutzungsberechtigten
 - Beschriftungsauftrag
- Nach Bedarf Buchung der Trauerhalle, über Seelenfrieden. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde Steinegg
- Nach vollständiger Datenpflege erfolgt die Urnenanforderung an das zuständige Krematorium
- Die Vermittlungsgebühr bei einer abgeschlossenen Bestattung ist im Gesamtpreis enthalten und wird an den Provisionsnehmer ausgezahlt.
 - bei einer Sarggrabstätte, Urnengrabstätte oder Urnengrabstätte am See 150,- €/netto
 - bei einer Urnengemeinschaft 100,- €/netto

Checkliste zum Arbeitsablauf unbegleitete Naturbeisetzung (Sammelbestattung)

- Anfrage zur Bestattung
(über den digitalen Friedhofsplan unter www.seelenfrieden-bw.de/beisetzungsformen-und-preise/#digital
oder per Mail oder Telefon)
- Dokumente und Unterlagen im Original einreichen und per Mail an kontakt@seelenfrieden-bw.de
(erst bei Einreichung der Original-Dokumente wird ein Termin vereinbart, Grabreservierungen sind für max. 1 Woche möglich)
 - Dauergrabpflegevertrag (pro Angebot auszufüllen)
 - Bestattungsanmeldung
 - Todesbescheinigung
 - Sterbeurkunde
 - Auftrag der Nutzungsberechtigten
 - Beschriftungsauftrag
- Nach vollständiger Datenpflege erfolgt die Urnenanforderung an das zuständige Krematorium
- Übergabe der Urne an Seelenfrieden
- Die Vermittlungsgebühr bei einer abgeschlossenen Bestattung ist im Gesamtpreis enthalten und wird an den Provisionsnehmer ausgezahlt, bei einer unbegleiteten Naturbeisetzung 100,- €/netto.



 **Seelenfrieden**
Hachelallee 65
75179 Pforzheim

 kontakt@seelenfrieden-bw.de

 Telefon 0170 88 59 337

 www.seelenfrieden-bw.de